

Professionell (statt) repressiv?

Akademisierung der Polizei zwischen Reflexivitätsgewinn und Sicherheitsillusionen

Christiane Schnell
Christian Schäfer
Frankfurt am Main

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde eine Debatte darüber geführt, ob polizeiliche Arbeit durch akademische Bildung gewinnt oder nicht vielleicht sogar Schaden nehmen könnte. Befürchtet wird bis heute, dass gar zu nachdenkliche „Polizeiprofessoren“ nicht mehr in der Lage wären, im Zweifel frühmorgens auf Kommando eine Tür einzutreten (Frevel 2012: 29). Gleichwohl ist die Polizeiausbildung mittlerweile bis in die Schutzpolizei als Hochschulstudium organisiert.¹

Dabei haben die europaweite Harmonisierung von Bildungsabschlüssen, neue Formen von Terrorismus und die Digitalisierung, sowohl im Bereich der Kriminalität als auch ihrer Verfolgung, eine wichtige Rolle gespielt. Die Akademisierung der Polizei sollte zudem der Erkenntnis Rechnung tragen, dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit in einer demokratisch verfassten, sich wandelnden Gesellschaft ein komplexes Unterfangen darstellt. Nicht zufällig wird die polizeiliche Ausübung des Gewaltmonopols in den Sozialwissenschaften überwiegend kritisch diskutiert (Fassin 2013).

Im Folgenden wird – geleitet von eigenen systematischen Beobachtungen an zwei deutschen Hochschulen sowie einer Dokumentenanalyse – die These verfolgt, dass die Akademisierung in der deutschen Polizei strukturell zwar weit fortgeschritten, indes im Kern inkonsequent geblieben ist. Statt die berufliche Praxis theoretisch zu unterfüttern, um ein angemessenes, situativ reflexives Vorgehen unter Hinzuziehung relevanter Wissensbestände zu ermöglichen, scheint die Kluft zwischen Theorie und Praxis in der Polizei längst nicht überwunden (vgl. Dewe/Gensicke 2019).

¹ Die tätigkeitsübergreifende Akademisierung der Polizeiausbildung steht im Zusammenhang mit der Abschaffung des mittleren Dienstes seitens des Bundeskriminalamts sowie in den Bundesländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

1. Akademisierung als zeitgemäße Weiterentwicklung der Polizei

Der Prozess der Akademisierung der Polizei begann Ende der Siebziger- und Anfang der Achtzigerjahre in Bund und Ländern mit der Errichtung von dezentralen Fachhochschulen bzw. Fachbereichen für die polizeiliche Ausbildung an Verwaltungsfachhochschulen. Dort konnte zunächst während eines dreijährigen dualen, praxisintegrierenden Studiums der akademische Abschluss eines Diplomverwaltungswirts und damit die Qualifikation für den gehobenen Polizeivollzugsdienst erworben werden.

Zahlreiche Fachhochschulen wurden mittlerweile in Hochschulen umgewandelt, die nunmehr statt des Diploms den Bachelor of Arts (B.A.) verleihen.² Die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes wurde schließlich mit der Umwandlung der Polizeiführungsakademie in die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) im Jahr 2006 verwissenschaftlicht. In einem formalen Sinne ist die Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienstes für alle Tätigkeitsbereiche in der Polizei damit inzwischen akademisiert (Asmus 2017: 26).

Dieser Prozess wurde initiiert und beeinflusst von strukturellen Veränderungen im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt und in der Polizei selbst. Außerdem können zeitgeschichtliche und gesellschaftliche Entwicklungen in einen Zusammenhang mit der Akademisierung gestellt werden.

1.1. Aufwertung und strukturelle Angleichung

Änderungsbedarf in der polizeilichen Ausbildung ergab sich zunächst aus der Abschaffung des mittleren Dienstes und der Umstellung auf die zweigeteilte Laufbahn bei mehreren Bundes- und Länderpolizeien.³ Ziel der Laufbahnreform war vor allem die Anhebung der Besoldungen und die Angleichung an das Lohnniveau (vgl. Ammermann 2009: 11). Abitur bzw. Fachhochschulreife und Diplom avancierten zum Standard für den Eintritt in die Polizei. Damit sollte dem relativen Statusverfall im Kontext allgemeiner Akademisierungsprozesse entgegenwirkt und der Polizeiberuf zukunftsfähig und attraktiv gemacht werden.

² An einigen Fachhochschulen wurde dieser Schritt nicht nachvollzogen, z.B. werden auf Bundesebene die Absolventen der Bundespolizei im Unterschied zu denjenigen des Bundeskriminalamts immer noch diplomiert.

³ Für eine zweigeteilte Laufbahn entschieden sich Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und im Bund das BKA.

Eine weitere Reaktion auf Veränderungen im Arbeitsmarkt und im Bildungssystem stellte einige Jahre später die zumindest teilweise auch von polizeilicher Seite vollzogene „Modularisierung“ und „Bachelorisierung“ der Ausbildung dar.⁴ Mit dem sogenannten Bolognaprozess sollte die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Graduierten in Europa durch vergleichbare Studienleistungen und Abschlüsse gefördert werden (Bologna-Erklärung 1999: 3 f.). Inzwischen ist ein an einer polizeilichen Hochschule erworbener Bachelor of Arts die für den gehobenen Polizeivollzugsdienst regelmäßig vorgesehene Graduierung.

1.2. Gesellschaftlicher Wandel und polizeilicher Modernisierungsdruck

Die Forderung, die Polizei und ihre Ausbildung zu reformieren, geht historisch auf die Zeit der sozialen Bewegungen zurück und bezieht sich auf das Wechselverhältnis zwischen Polizei und Zivilgesellschaft. Rafael Behr führt hier als wichtigen Meilenstein in der bundesdeutschen Polizeigeschichte das 1973 von der Innenministerkonferenz in Auftrag gegebene und zwei Jahre später veröffentlichte „Saarbrücker Gutachten“ an (Behr 2016: 13).

Diese erste große sozialwissenschaftliche Analyse der deutschen Polizei beförderte entscheidend eine neue Grundlagenbestimmung der Polizeiarbeit (ebd.: 14). Sowohl die Frage nach dem Prestige des Polizeiberufs als auch die gesellschaftspolitische Verortung der Polizei wurden hier in den Blick genommen. Erstmals wurde das Spannungsverhältnis zwischen Gemeinwohl und Staatswohl problematisiert und der Zivilgesellschaft eine neue, größere Bedeutung zugemessen.

Im historischen Rückblick wird das Gutachten als wichtiger Wendepunkt und Beitrag zur „Zivilisierung der Polizei“ betrachtet. Diese Entwicklung setzte sich im gesellschaftspolitischen Klima der Achtzigerjahre fort. Die polizeiliche Handlungsnorm eines ungebremst repressiven Vorgehens, wie sie bei den Studentenunruhen seit den späten Sechzigerjahren bis zum deutschen Herbst Praxis war, geriet zunehmend unter Druck. Zaghafte entstand eine neue Polizeiphilosophie, die sich vor dem Hintergrund der weite Teile der Gesellschaft einschließenden, von der Friedensbewegung und der Antiatomkraftbewegung initiierten Protestkultur ihren Weg bahnte (ebd.: 16).

⁴ An einigen Fachhochschulen wurde dieser Schritt nicht nachvollzogen, z.B. werden auf Bundesebene die Absolventen der Bundespolizei im Unterschied zu denjenigen des Bundeskriminalamts immer noch diplomiert.

Dieser Wandel im gesellschaftlichen Verständnis von Polizei, aber auch in der polizeilichen Selbstwahrnehmung wurde von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Versammlungsfreiheit⁵ vorangebracht. Mit diesen Entscheidungen wurde nicht nur der hohe Stellenwert der Meinungs- und Versammlungsfreiheit höchststrichterlich anerkannt, sondern auch das Verhältnis von öffentlicher Sicherheit und Grundrechtsausübung neu bestimmt. Meinungs- und Versammlungsfreiheit standen nicht mehr im Gegensatz zur öffentlichen Sicherheit, sondern vielmehr in einem dialektischen Verhältnis zueinander.

Mit der Akademisierung der Polizei sollte der Einsicht Rechnung getragen werden, dass Gesellschaftskritik und Protest Berechtigung haben und ihre Unterdrückung nicht nur demokratisch illegitim, sondern auch gesellschaftspolitisch dysfunktional ist. Dies wird auch auf der Mikroebene erkennbar, im Erleben von PolizistInnen, die soziale Komplexität, Meinungspluralität und Modernisierungsdruck buchstäblich am eigenen Leibe und in ihrem eigenen sozialen Umfeld erfuhren. So wurden allzu simple Feindbilder nicht zuletzt dadurch konterkariert, dass die PolizistInnen sich mit den Interessen der regionalen Bevölkerung teilweise identifizieren konnten, ihnen die Protestgruppen der Friedens- und Ökologiebewegung sozial und weltanschaulich näherstanden als dies beispielsweise bei der Studentenbewegung der Fall war (Behr 2016: 16 mit Verweis auf Winter 1998: 203).

Sowohl aufgrund verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung als auch subtil, über Verunsicherungen im Selbstverständnis von PolizistInnen, wurde somit eine Neuorientierung der Polizei vorbereitet. Wichtig, auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung, ist, dass der Anlass hierfür innergesellschaftliche Konflikte waren. So rückte in dieser historischen Konstellation über verschiedene Wege die Erkenntnis in das polizeiliche Bewusstsein, dass die Aufgabe, gesellschaftliche Ordnung herzustellen und zu verteidigen, erheblich komplizierter ist, als es die von der Gut-Böse-Dichotomie geprägte, traditionelle Polizeikultur unterstellt.

Auch die in dieser Phase erstarkende empirische Polizeiforschung unterstützte diese Entwicklung. Auf wissenschaftlicher Grundlage wurde zur Entmystifizierung des polizeilichen Alltags beigetragen. Polizeiwissenschaftliche Studien kamen zu dem Ergebnis, dass die Kriminalitätsbekämpfung tatsächlich einen geringeren Anteil der polizeilichen Arbeit ausmacht als dies medial transportiert und im „Crime-fighter“-Habitus polizeikulturell stilisiert wird.

⁵ Brokdorf-Beschluss BVerfG vom 14.05.1985, AZ 1 BvR 233/81, BVerfGE 69, 315ff., und Mutlangen-Urteil vom 11.11.1986, AZ 1 BvR 713/83, BVerfGE 73, 206ff.

Feltes verwies auf der Basis empirischer, angloamerikanischer Studien aus den Achtziger- und frühen Neunzigerjahren auf die Aufgabe einer zeitgemäßen Polizei als Konfliktschlichtungs- und Hilfeleistungsinstanz (Feltes 1988; Feltes/Gramckow 1994; siehe auch Behr 2016: 17). Politisch flankiert wurde diese Vorstellung von der Partei Die Grünen, die 1983 erstmals in den Bundestag einzog. Der programmatische Begriff der Bürgerschutzpolizei ist insoweit signifikant für eine Weiterentwicklung der Polizei. Über Bildung sollte eine „bessere und politisch reflektierte Polizei“ erreicht werden (ebd.).

1.3. Neue Sicherheitslage und „smart Policing“

Neben dem gesellschaftlichen Wandel zeugte maßgeblich die sogenannte neue Sicherheitslage in den letzten Jahrzehnten von der Notwendigkeit einer wissensbasierten Modernisierung der Polizei. Vor allem der internationale und hier insbesondere der islamistische Terrorismus, aber auch politischer Extremismus und das Kriminalitätsphänomen Cybercrime gelten seit einigen Jahren als neue Bedrohungen (PIS, FS 2008/2009: 6). Es wurde angenommen, dass mit der veränderten Sicherheitslage eine Komplexitätssteigerung der polizeilichen Aufgaben und des Policing einhergehe (Mähler 2009: 105).

Das bisherige Handwerkszeug polizeilichen Handelns wurde als überkommen und nicht mehr zeitgemäß deklariert. Vielmehr müssten technisches Verständnis entwickelt, polizeiliche Technik und Taktik angepasst und neue Ermittlungsansätze und -methoden gefunden werden (Voigt 2008: 32 f.; Neubert 2017: 219; Sterbling 2008: 90 f.). Auch Fremdsprachen- und multikulturelle Kompetenzen, die bereits zuvor für die polizeiliche Arbeit in einer ethnisch pluralisierten Gesellschaft gefordert worden waren, erlangten unter dem Eindruck transnationaler Kriminalität an Bedeutung. Waren es also in den Achtzigerjahren noch gesellschaftspolitische Gründe, welche zur Weiterentwicklung des Polizeiberufs drängten, wurden nun steigende Anforderungen auf dem Feld der Kriminalitätsbekämpfung selbst konstatiert.

Verglichen mit den Erwartungen an einen institutionellen Wandel, die in der Phase der sozialen Bewegungen an die Polizei herangetragen wurden, waren diese neuen Entwicklungen weniger, zumindest weniger offensichtlich gesellschaftspolitisch begründet und in diesem Sinne weniger ideologiebehaftet. Die Akademisierung der polizeilichen Ausbildung wurde nun als funktionale Notwendigkeit im Hinblick auf die Kriminalitätsbekämpfung im Zeichen des internationalen Terrorismus und Extre-

mismus und der in alle Lebensbereiche vordringenden Digitalisierung betrachtet.

Freilich war auch diese Konstellation nicht frei von gesellschaftspolitischen Einflüssen. Unter anderem wirkte das sogenannte neue Steuerungsmodell, das betriebswirtschaftliche Effizienz in allen Bereichen der öffentlichen Hand reklamiert, in die Neuausrichtung der Polizei hinein. Auch sollte der gestiegenen Komplexität polizeilicher Arbeit aufgrund beschränkter finanzieller und personeller Ressourcen nicht mit Neueinstellungen, sondern vielmehr mit moderneren, mithin „smarteren Bekämpfungsansätzen“ begegnet werden, wie die Begriffe „Smart Policing“ oder „Predictive Policing“ suggerieren.

Akademisierung und der Bewusstseinswandel hinsichtlich der Kompetenzvoraussetzungen zeitgemäßer Polizeiarbeit wurden somit zunächst aus dem Verhältnis zwischen Polizei und Zivilgesellschaft und später aus der Internationalisierung von Kriminalität und der Veränderung der Sicherheitslage abgeleitet. Wenngleich sich die impliziten Rollendefinitionen in den hier angeführten Konstellationen durchaus unterscheiden, führten sie doch gleichermaßen zu der Erkenntnis, dass das Polizieren in höherem Maß ‚auf Wissen basiert‘ werden müsste.

Die gleichsam doppelte Komplexitätssteigerung, sowohl hinsichtlich der gesellschaftlichen Kontextbedingungen als auch in Bezug auf die Kriminalitätsbekämpfung, erforderte die Fähigkeit, fachlich, methodisch und sozial kompetent auf nicht standardisierbare oder technisierbare Handlungsanforderungen zu reagieren (Dewe 2005). Die Ausbildung sollte als Bildungsprozess und nicht primär als Training oder als dauerhafte Übung hierarchisch geführter Einsätze gestaltet werden. Die intellektuelle Kapazität und das Einschätzungsvermögen von PolizistInnen sollte so auf ein Niveau gehoben werden, das ihnen erlaubt, in dem von Uneindeutigkeiten geprägten Feld der öffentlichen Sicherheit angemessen zu handeln und ihre Aufgabe selbstreflexiv auszuüben.

2. Skeptische Akademisierung und das Primat der Praxis

Bei einer genaueren Betrachtung zeigt sich, dass erstens die Akademisierung der Ausbildung inkonsequent und lückenhaft geblieben ist und zweitens der beschrittene Weg der Verwissenschaftlichung der Polizeiausbildung zunehmend wieder verlassen wird.

2.1. Strukturelle und organisationale Deakademisierungstendenzen

Bereits die mit größerer Praxisnähe begründeten Grundentscheidungen, die Dauer des Studiums auf drei Jahre mit hohen Praktikumsanteilen zu beschränken und es nicht vollständig zu externalisieren, sondern Institutionen zu übertragen, die einerseits hochschulische Fachbereiche und andererseits organisatorisch in die Polizei eingegliedert sind, verdeutlichen auf einer formalen Ebene die grundlegende Skepsis gegenüber einer vollständigen Verwissenschaftlichung der Ausbildung. Ohlemacher bezeichnet die so entstandenen Bildungseinrichtungen als Organisationshybride, die zwei völlig unterschiedliche Systemlogiken, die der Wissenschaft und die der Polizei, beherbergen (Ohlemacher 2016: 15). Aber auch in Bezug auf die Studieninhalte wird erkennbar, dass der Wissenschaftlichkeit eine der Praxis nachgeordnete Bedeutung zugemessen wird und die Ausbildung nach wie vor vom Primat der Praxis (Spohrer 2015: 25 ff.) durchdrungen ist.

Indiz hierfür sind die Vielzahl außercurricularer Praxisvorträge über abgeschlossene nationale und internationale Ermittlungsverfahren, die in das Studium implementiert wurden. Zudem werden theoretisch anspruchsvolle Inhalte, wie die Problematik grundrechtsintensiver Eingriffe bei Wohnraum- oder Telekommunikationsüberwachung, Durchsuchungen oder Festnahmen, regelmäßig in praktische Fälle eingebettet und in sogenannten Übungen am Fall oder in Form von Teamteachings unter Beteiligung von Praktikern vermittelt und so ihres methodisch-universellen Potentials beraubt.

Verlassen wurde der Weg der Akademisierung auch bei der Elitenformierung (Heuer 2003: 158). Qualifizierend für den aufbauenden Masterstudiengang an der DHPol und damit für den höheren Polizeivollzugsdienst sind nicht akademische Leistungen im Bachelorstudiengang, sondern eine postgraduelle Praxisbewährung⁶ und in einem Assessment Center von Polizeipraktikern erahnte Führungsqualitäten.

Deakademisierungstendenzen lassen sich zudem aus verschiedenen polizeilichen Entwicklungen der letzten Jahre ableiten. Polizeiliche Herausforderungen werden zunehmend nicht mehr im Sinne des „Smart Policing“ mit Qualität, sondern mit Quantität beantwortet. Vermehrt werden kommunale Polizeien mit behördlichen Bezeichnungen wie Stadtpolizei, Ortspolizei, Gemeindepolizei oder Ordnungspolizei gegründet, um Hilfspolizeibeamte ohne polizeiliche Ausbildung mit einfachen, vollzugspoli-

⁶ gute Beurteilung durch Vorgesetzte und eine Mindesttätigkeit

zeilichen Aufgaben betrauen zu können. Auch die Landes- und Bundespolizeien erfahren gegenwärtig eine massive personelle Aufstockung.

Um nun die Einstellungszahlen quantitativ erreichen zu können, werden Einstellungs Voraussetzungen abgesenkt und Überlegungen angestellt, das Studium unter Anerkennung externer Studienleistungen zu verkürzen oder die Möglichkeit von Bewährungsaufstiegen wieder einzuführen. Mithin werden akademische Standards aufgegeben und der Weg der Akademisierung verlassen.

Dies geht einher mit einer beständigen Ausweitung der Sicherheitsgesetzgebung, die der Polizei als Reaktion auf aktuelle Entwicklungen neue gefahrenabwehr- und strafverfahrensrechtliche Befugnisse etwa im Gefahrenvorfeld, zur Onlinedurchsuchung, zum Zugriff auf Vorratsdaten oder zum Einsatz von Bodycams verleiht. Insbesondere die letztgenannte Befugnisserweiterung verdeutlicht beispielhaft, wie mit repressiven Mitteln Kontrollverluste kompensiert werden sollen; dem zeitgemäßen Phänomen, dass Polizeieinsätze von Bürgern gefilmt werden, wird nicht mit akademisch erworbenen Konfliktlösungsstrategien oder dem Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit des eigenen Handelns begegnet, sondern indem „zurückgefilmt“ wird (vgl. Lehmann 2016: 267).

2.2. Esoterischer Praxisbegriff und Cop Culture

Erklärungen für die Inkonsequenz, mit der die Akademisierung der Polizeiausbildung beschränkt wurde, finden sich auch auf kultureller Ebene. Wirkmächtig ist dabei insbesondere die Kritik der „Praxisferne“ akademischer Bildung (Frevel 2012: 31). Polizeiliche Praxis wird im Gegensatz zu ‚abstraktem Wissen‘ definiert, dem seinerseits eher Störpotential zugerechnet wird. Statt berufspraktische Erfahrungen als Wissensressource zu verstehen, die sich explizieren und theoretisieren und im Kontext von gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Anforderungen weiterentwickeln lässt, wird ein nachgerade esoterischer Praxisbegriff gepflegt, der neue Einflüsse systematisch abwehrt.

Untersuchungen der empirischen Polizeiforschung zur sogenannten ‚Cop Culture‘, begrifflich der amerikanischen Debatte entlehnt und auf den deutschen Kontext übertragen, belegen die Deutung des Praxisbegriffs als Schließungsmechanismus. Die „Polizistenkultur“ basiert demnach auf dem komplexitätsreduzierenden und identitätsstiftenden Mythos, es wäre die Aufgabe der Polizei, den stets von außen bedrohten gesellschaftlichen Frieden zu verteidigen. Dass im Dienste dieser Aufgabe

Gefahren für Leib und Leben heroisch in Kauf genommen werden, unterstützt die gemeinschaftsbildende Funktion dieser Vorstellung.⁷

Behr diagnostiziert in Anlehnung an Rommelspacher (1995) eine „homogenitätszentrierte Dominanzkultur“ (Behr 2016: 29), die gleichermaßen androzentrisch wie ethnozentrisch ausgerichtet ist und eine Unterordnung unter die innerpolizeiliche Ordnung erwartet. Gerade letzteres, die Assimilationsbereitschaft und die Unterordnung unter Organisationsregeln und -hierarchien, ist dabei keineswegs auf die kollegiale (Polizisten-) Gemeinschaft beschränkt, sondern wird durchaus auch von der institutionellen Polizeikultur bedient und bestätigt (ebd.: 30). Dass die Hochschulen an die Struktur der Polizei gebunden sind, erklärt sich somit auch mit dem besonderen Stellenwert, welcher der beruflichen Sozialisation innerhalb der Polizei für das Funktionieren polizeilicher Hierarchien beigegeben wird (Möllers 2015: 41).

2.3. Handlungssicherheit statt (nicht durch) Reflexivität

Die Akademisierung der Polizei bewegt sich in dem Widerspruch, dass zeitgemäße Polizeiarbeit eine wissenschaftlich-methodische Kompetenzentwicklung verlangt, diese jedoch mit dem als soziokulturellem Zement wirkenden Institutionenpatriotismus kollidiert. Der im Zuge einer akademischen Ausbildung möglicherweise gewonnene Reflexivitätsgewinn wird in der Institution Polizei kritisch betrachtet; soweit das Hochschulstudium den Anspruch erhebt, die Studierenden zum Verständnis und zur strukturierten Erprobung wissenschaftlicher Theorien zu befähigen, bedeutet dies auch, dass die Studierenden zur fundierten Ablehnung oder Veränderung von Verhaltensroutinen, Handlungsweisen und organisationalen Ritualen befähigt werden.

Demzufolge sind solche Grundlagenfächer und Geisteswissenschaften, die Kompetenzen zur Reflexion des eigenen Handelns vermitteln könnten, in den Curricula der polizeilichen Hochschulen stark unterrepräsentiert. In diesem Sinne sind auch Auseinandersetzungen mit virulenten Phänomenen wie Rechtsradikalismus in der Polizei, Kritik an Racial Profiling und Polizeigewalt oder die zuletzt bekannt gewordene Zunahme an Suiziden in der französischen Polizei in der Regel nicht in den Modulhandbüchern vorgesehen, sondern bleiben dem Engagement der Dozent-

⁷ „Polizisten halten die Wirren und Spannungen des Dienstes aus, weil sie sich als Verteidiger einer *guten Ordnung* sehen, deren Zentrum ... die *Polizei* ist“ (Behr 2016: 29, Hervorh. i. Orig.).

Innen überlassen, die oftmals befristet beschäftigt oder auf der Basis von Lehraufträgen arbeiten.

2.4. *Autoritätsverlust und Deprofessionalisierung*

Im Hinblick auf die Aufwertung des Polizeiberufs – vielmehr: auf die Vermeidung relativer Abwertung – erwies sich die Akademisierung nur bedingt als erfolgreich. Zwar wurde der mittlere Dienst abgeschafft und damit das Besoldungs- und Beschäftigungsniveau angehoben, aber ein Prestigegewinn war damit nicht verbunden. Auch wenn sich die Polizei selbst mittlerweile an studierte Berufsanfänger gewöhnt haben dürfte, wird ihnen in den Organisationseinheiten bis heute vermittelt, dass ihr Wissen keinen großen Wert hat (Ammermann 2009: 13).

Im gesellschaftlichen Kontext wird ein Autoritätsverlust der Figur des „Beamten in Uniform“ wahrgenommen, der offenbar dazu beiträgt, dass die Verwissenschaftlichung eher als Depotenzierung denn als Statusgewinn verarbeitet wird. Vor diesem Hintergrund dürfte die offen getragene Dienstwaffe, ungeachtet dienstlicher Notwendigkeit, oftmals größere Bedeutung für das Selbstbewusstsein haben als das Bachelorzeugnis an der Wand.

3. **Fazit**

Es bleibt insgesamt festzustellen, dass der in den vergangenen Dekaden vollzogene polizeiliche Akademisierungsprozess, gemessen an den Anforderungen an eine zeitgemäße Polizeiarbeit, inkonsequent geblieben ist und gerade in den letzten Jahren verlangsamt oder sogar in sein Gegenteil verkehrt wurde. Forderungen an eine im Wortsinn zivilisierte, gebildete Bürgerpolizei, wie sie in den Achtzigerjahren formuliert wurden, erfüllen durchaus Widerhall in polizeilichen Leitbildern und schließlich auch in diversitätsorientierteren Rekrutierungsstrategien.⁸

Ein tieferer Wandel der Polizeikultur, wie er durch eine systematische Vermittlung von wissenschaftlich-fundiertem Kontextwissen und methodischer Reflexivität im Rahmen eines akademischen Studiums erreicht werden könnte, hat sich indes nicht vollzogen. Vielmehr steht zu befürchten, dass strukturelle Reformen in Richtung einer Polizeiausbildung auf Hochschulniveau tendenziell wieder zurückgenommen werden.

⁸ Frauen können seit 1980 in den Polizeidienst treten, die Einstellung von Migranten ohne deutschen Pass wurde 1993 rechtlich legitimiert. Behr (2016) betont die Tragweite der Pluralisierung des „Polizeikörpers“ im Hinblick auf die Modernisierung der Polizeikultur.

Trotz der inkonsequenten Umsetzung wäre es zu kurz gegriffen, die Akademisierung der Polizei gänzlich in Frage zu stellen. Tatsächlich wurde der Anspruch verfolgt, die Polizeiausbildung fortzuentwickeln und das Kompetenzprofil im akademischen Sinne zu erweitern. Inzwischen ist die akademisierte Polizeiausbildung zumindest soweit etabliert, dass bei den Studierenden die Erwartung besteht, auf die Anforderungen einer zeitgemäßen, demokratischen Polizeiarbeit nicht nur körperlich, sondern auch mental und intellektuell vorbereitet zu werden. Betrachtet man zudem den kleinen, aber ausgesprochen produktiven Bereich der empirischen Polizeiforschung, lässt sich die Stagnation oder Aushöhlung der Akademisierungsbestrebungen auch nicht mit einem Mangel an „eigenem“ fachlichem Wissen erklären.

Vielmehr werden Ansätze, die ohnehin veränderungsträge Institution zu modernisieren, politisch untergraben. Die Einführung neuer, ungelerner Hilfspolizeien und die massive Neurekrutierung ohne entsprechend Anpassung der akademischen Infrastruktur deuten zumindest darauf hin. Vor dem Hintergrund von transnationalem Terrorismus und Cybercrime wurde eine veränderte Sicherheitslage diagnostiziert, der mit den herkömmlichen Mitteln polizeilichen Handelns nicht beizukommen sei.

Zweifellos stehen nicht nur die Polizei, sondern die westlichen Demokratien insgesamt vor neuen Herausforderungen, für die es keine einfachen Lösungen gibt. Statt auf eine systematische Perspektiverweiterung hinzuarbeiten und die Reflexivität und Kompetenzentwicklung von PolizistInnen soweit zu fördern, dass sie begründbare Handlungssicherheit auch unter Ungewissheitsbedingungen erlangen, wird vor allem an der Schraube repressiver Befugnisse gedreht.

So könnte die konsequente Folge einer inkonsequenten Akademisierung der Polizei ihre faktische Deprofessionalisierung sein. Bewegte sich die Diskussion um die Polizeiausbildung stets im Spannungsfeld zwischen reflektierten Praktikern und handlungssicheren Akademikern (Bernhardt et al. 2016: 24), scheint man sich im Zweifel wieder auf das überkommene Ideal handlungssicherer Praktiker verlassen zu wollen.

Literatur

- Ammermann, Helge (2009): Die Akademisierung der Polizei und die Missachtung von vorhandenen Wissensressourcen im Veränderungsprozess der Polizeiorganisationen, in: Thomas Feltes (Hg.), *Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs*, Frankfurt, S. 11–24.
- Asmus, Hans-Joachim (2017): Die Verwissenschaftlichung der polizeilichen Ausbildung, in: Sandra Schmidt/Waltraud Nolden/Thomas Enke/Carsten Schumann/Matthias Tschupke (Hg.), *Festschrift zum 20-jährigen Bestehen der Fachhoch-*

- schule Sachsen-Anhalt – Reflexion und Vision. Beiträge zur Entwicklung der Polizei. Frankfurt, S. 25–48.
- Bernhardt, Madeleine/Jochen Christe-Zeyse (2016): Von reflektierten Praktikern und handlungssicheren Akademikern – Szenario für eine didaktische Synthese von Wissenschaft und Praxis in der Polizeiausbildung, in Bernhard Frevel/Herrmann Groß (Hg.), Empirische Polizeiforschung XIX: Bologna und die Folgen für die Polizeiausbildung, Frankfurt, S. 24–42.
- Behr, Rafael (2016): Polizei.Kultur.Gewalt. Polizeiarbeit in der „offenen Gesellschaft“. Lehr- und Studienbrief, Hamburg.
- Der Europäische Hochschulraum. Eine gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister v. 19.06.1999; URL https://www.bmbf.de/files/bologna_deu.pdf (19.4.2019).
- Dewe, Bernd (2005): Perspektiven gelingender Professionalität, *Neue Praxis* 35(3), S. 259–268.
- Dewe, Bernd/Dietmar Gensicke (2019): Theoretische und methodologische Aspekte des Konzeptes „Reflexive Professionalität“, in: Christiane Schnell/Michaela Pfadenhauer (Hg.), *Handbuch Professionssoziologie*, Wiesbaden.
- Fassin, Didier (2013): *Enforcing Order: An Ethnography of Urban Policing*, Cambridge.
- Feltes, Thomas (1988): Polizeiliches Alltagshandeln, in: Günther Kaiser/Helmut Kury/Hans-Jörg Albrecht (Hg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland*, Freiburg, S. 125–156.
- Feltes, Thomas/Heike Gramckow (1994): Bürgernahe Polizei und kommunale Kriminalprävention. Reizworte oder demokratische Notwendigkeiten, *Neue Kriminalpolitik* 3/1994: S. 16–20.
- Frevel, Bernhard (2012): Gilt Humboldts Ideal der Einheit von Forschung und Lehre? Ein essayistisches Plädoyer für die Forschung an Polizeihochschulen, in: Thomas Enke/Steffen Kirchhof (Hg.), *Theorie und Praxis polizeilichen Handelns. Wie viel Wissenschaft braucht die Polizei?*, Frankfurt, S. 29–40.
- Heuer, Hans-Joachim (2003): Prozesse der Elitenformierung bei der Polizei – Zur Soziologie der Polizei-Führungsakademie, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit*, Opladen, S. 157–175.
- Lehmann, Lena (2016): Die Legitimation von Bodycams bei der Polizei – Das Beispiel Hamburg, in: Bernhard Frevel/Michaela Wendekamm (Hg.), *Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft*, Wiesbaden, S. 241–267.
- Mähler, Michael (2009): Plural Policing. Neue Dimensionen der Sicherheitsarchitektur, in: Thomas Feltes (Hg.), *Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs*, Frankfurt, S. 105–116.
- Möllers, Martin (2015): Müssen Kommissarinnen und Kommissare ein akademisches Hochschulstudium absolvieren? Zur Frage des Nutzens eines Diploms, in: Martin Möllers/Robert van Ooyen (Hg.), *Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit. Festgabe für Bernd Brämer*, Frankfurt, S. 35–60.
- Neubert, Malte (2017): Cybercrime als polizeiliche Herausforderung, in: Sandra Schmidt/Waltraud Nolden/Thomas Enke/Carsten Schumann/Matthias Tschupke (Hg.), *Festschrift zum 20-jährigen Bestehen der Fachhochschule Sachsen-Anhalt – Reflexion und Vision. Beiträge zur Entwicklung der Polizei*. Frankfurt, S. 219–238.
- Ohlemacher, Thomas (2016): Polizei und Wissenschaft an polizeilichen (Aus-)Bildungseinrichtungen: Eine schwierige Beziehung mit Perspektive, in: Bernhard

- Frevel/Hermann Groß (Hg.), Empirische Polizeiforschung XIX: Bologna und die Folgen für die Polizeiausbildung, Frankfurt, S. 13–23.
- Programm Innere Sicherheit (PIS), Fortschreibung 2008/2009, IMK-Beschluss v. 5.6.2009.
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur, Berlin.
- Spohrer, Hans-Thomas (2015): Studium ohne Wissenschaft? Das Primat der Praxis am Beispiel des Hochschulstudiums der Polizei aus sozialwissenschaftlicher Sicht, in: Martin Möllers/Robert van Ooyen (Hg.), Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit. Festgabe für Bernd Brämer, Frankfurt, S. 25–34.
- Sterbling, Anton (2008): Interkulturelle Kompetenz, Internationalisierung der Polizeiarbeit, Reform des Polizeistudiums, in: ders. (Hg.), Internationale Zusammenhänge und Erfahrungen der Weiterentwicklung der Polizeiausbildung. Beiträge zum X. Hochschuldidaktischen Kolloquium an der Hochschule der Sächsischen Polizei, Rothenburg, S. 89–106.
- Voigt, Rüdiger (2009): Sicherheit in der „Risikogesellschaft“. Wir Bürger als Sicherheitsrisiko?, in: Martin Möllers/Robert van Ooyen (Hg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009, Frankfurt, S. 11–24.
- Winter, Martin (1998): Politikum Polizei, Münster.

Prozesse der Akademisierung Zu Gegenständen, Wirkmechanismen und Folgen hochschulischer Bildung

<i>Annett Maiwald, Annemarie Matthies, Christoph Schubert:</i> Prozesse der Akademisierung. Zu Gegenständen, Wirkmechanismen und Folgen hochschulischer Bildung. Einleitung.....	6
<i>Annemarie Matthies, Dayana Lau:</i> Die Gestalt ‚des Akademischen‘. Zum Wandel der Praxisvorstellungen im Curriculum Sozialer Arbeit.....	14
<i>Caroline Richter:</i> Forschen lehren. Universitäre Lehre zwischen Breiten- und Spitzenförderung	29
<i>Sigrun Nickel, Anna-Lena Thiele:</i> Die Rolle berufserfahrener Studierender bei der Akademisierung des Gesundheitssektors.....	45
<i>Christoph Schubert, Manfred Stock:</i> Die Institutionalisierung eines neuen akademischen Berufsfeldes und die Konstruktion beruflicher Zuständigkeit. Zur Logik der Akademisierung im Bereich der Lerntherapie.....	62
<i>Christiane Schnell, Christian Schäfer:</i> Professionell (statt) repressiv? Akademisierung der Polizei zwischen Reflexivitätsgewinn und Sicherheitsillusionen.....	78
<i>Annett Maiwald:</i> Akademisierung der Kleinkinderziehung. Frühpädagogische Hochschulausbildung und Praxis der Kindertagesbetreuung	91

GESCHICHTE

Marco Birn:

Ein Naturrecht auf höhere Bildung. Die Anfänge des Frauenstudiums
in Deutschland.....109

FORUM

Jörg-Peter Pahl, Hannes Ranke:

Von der Fachhochschule zur Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
Entwicklungen zur handlungs- und anwendungsorientierten Lehre.....124

Sonja Bandorski, Marita McGrory, Gerd Grözinger:

Erfolgsquoten im deutschen Hochschulwesen. Neue Erkenntnisse in
einem umkämpften Feld am Beispiel Maschinenbau138

PUBLIKATIONEN

Michael Borggräfe: Wandel und Reform deutscher Universitäts-
verwaltungen. Eine Organigrammanalyse (*Sebastian Schneider*).....156

Peer Pasternack, Daniel Hechler:

Bibliografie: Wissenschaft & Hochschulen
in Ostdeutschland seit 1945.....160

Autorinnen & Autoren.....188

Autorinnen & Autoren

Sonja Bandorski, Dr. paed., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Abteilung Sozial- und Bildungsökonomie des Internationalen Instituts für Management und ökonomische Bildung an der Europa-Universität Flensburg. eMail: sonja.bandorski@uni-flensburg.de

Marco Birn, Dr. phil., Wissenschaftlicher Archivar und Historiker, Leiter des Kreisarchivs Reutlingen. eMail: M.Birn@kreis-reutlingen.de

Gerd Grözinger, Prof. Dr., Professur für Bildungs- und Sozialökonomik, Mitglied des Internationalen Instituts für Management und ökonomische Bildung an der Europa-Universität Flensburg. eMail: groezing@uni-flensburg.de

Daniel Hechler M.A., Forschungsreferent am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF). eMail: daniel.hechler@hof.uni-halle.de

Dayana Lau, Dr. phil., Erziehungswissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Alice Salomon Hochschule Berlin. eMail: lau.dayana1@googlemail.com

Annett Maiwald, Dr. phil., Soziologin/Analytische Sozialpsychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Bildungssoziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. eMail: annett.maiwald@soziologie.uni-halle.de

Annemarie Matthies, Dr. phil., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Bildungssoziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. eMail: annemarie.matthies@soziologie.uni-halle.de

Marita McGrory M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Abteilung Sozial- und Bildungsökonomie des Internationalen Instituts für Management und ökonomische Bildung an der Europa-Universität Flensburg. eMail: marita.mcgrory@uni-flensburg.de

Sigrun Nickel, Dr. phil., Leiterin Hochschulforschung beim CHE Centrum für Hochschulentwicklung und Mitglied im Leitungsteam der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. eMail: Sigrun.Nickel@che.de

Jörg-Peter Pahl, Prof. Dr., Dipl.-Ing., emeritierter Professor am Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken der TU Dresden, Gastwissenschaftler am Institut für Angewandte Bautechnik der Technischen Universität Hamburg. eMail: joergpahl@aol.com

Peer Pasternack, Prof. Dr., Direktor des Instituts für Hochschulforschung (HoF) an der Universität Halle-Wittenberg. eMail: peer.pasternack@hof.uni-halle.de; www.peer-pasternack.de

Hannes Ranke, M.Ed., wissenschaftlicher Oberassistent am Institut für Angewandte Bautechnik der Technischen Universität Hamburg. eMail: hannes.ranke@tuhh.de

Caroline Richter, Dr. rer. soc., Sozialwissenschaftlerin/Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen. eMail: caroline.richter@rub.de und caroline.richter@uni-due.de

Christian Schäfer, Prof. Dr., Jurist, Professor für Staatsrecht am Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes (HS Bund) für öffentliche Verwaltung Wiesbaden. eMail: christian.schaefer@bka.bund.de

Sebastian Schneider M.A., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF). eMail: sebastian.schneider@hof.uni-halle.de

Christiane Schnell, Dr. phil., Soziologin, Wissenschaftlerin am Institut für Sozialforschung (IfS) an der Goethe-Universität Frankfurt. eMail: ch.schnell@em.uni-frankfurt.de

Christoph Schubert M.A., Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bereich Bildungssoziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. eMail: christoph.schubert@soziologie.uni-halle.de

Manfred Stock, Prof. Dr., Soziologe, Professor für Bildungssoziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. eMail: manfred.stock@soziologie.uni-halle.de

Anna-Lena Thiele, M.Sc., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Hochschulforschung beim CHE Centrum für Hochschulentwicklung. eMail: Anna-Lena.Thiele@che.de

die hochschule. journal für wissenschaft und bildung

Herausgegeben von Peer Pasternack
für das Institut für Hochschulforschung (HoF)
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Redaktion: Daniel Hechler

Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg, Collegienstraße 62, D-06886 Wittenberg

<https://www.diehochschule.de>

Kontakt Redaktion: daniel.hechler@hof.uni-halle.de

Kontakt Vertrieb: Tel. 03491/466 254, Fax: 03491/466 255, eMail: institut@hof.uni-halle.de

ISSN 1618-9671, ISBN 978-3-937573-71-7

Die Zeitschrift „die hochschule“ versteht sich als Ort für Debatten aller Fragen der Hochschulforschung sowie angrenzender Themen aus der Wissenschafts- und Bildungsforschung. Als Beihefte der „hochschule“ erscheinen die „HoF-Handreichungen“, die sich dem Transfer hochschulforscherischen Wissens vor allem in die Praxis der Hochschulentwicklung widmen.

Artikelmanuskripte werden elektronisch per eMail-Attachment erbeten. Ihr Umfang soll 25.000 Zeichen nicht überschreiten. Inhaltlich ist „die hochschule“ vorrangig an Beiträgen interessiert, die Themen jenseits des Mainstreams oder Mainstream-Themen in unorthodoxen Perspektiven behandeln. Eingereicht werden können sozial- und geschichtswissenschaftliche Texte, die (a) auf empirischer Basis ein nachvollziehbar formuliertes Problem aufklären oder/und (b) eine theoretische Perspektive entfalten oder/und (c) zeitdiagnostisch angelegt sind, ohne reiner Meinungsartikel zu sein. Für Rezensionen beträgt der Maximalumfang 7.500 Zeichen. Weitere Autoren- und Rezensionshinweise finden sich auf der Homepage der Zeitschrift: www.diehochschule.de >> Redaktion.

Das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF), 1996 gegründet, ist ein An-Institut der Martin-Luther-Universität (www.hof.uni-halle.de). Es hat seinen Sitz in der Stiftung Leucorea Wittenberg und wird geleitet von Peer Pasternack.

Als Beilage zu „die hochschule“ erscheint der „HoF-Berichterstatte“ mit aktuellen Nachrichten aus dem Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg. Daneben publiziert das Institut die „HoF-Arbeitsberichte“ (https://www.hof.uni-halle.de/publikationen/hof_arbeitsberichte.htm) und die Schriftenreihe „Hochschul- und Wissenschaftsforschung Halle-Wittenberg“ beim BWV Berliner Wissenschafts-Verlag. Ein quartalsweise erscheinender eMail-Newsletter kann abonniert werden unter <https://lists.uni-halle.de/mailman/listinfo/hofnews>

Abbildung vordere Umschlagseite: Jessie Willeox Smith, Deckblatt des Kalenders 1909 des Bryn Mawr College (Ausschnitt) (<http://greenfield.blogs.brynmawr.edu/files/2013/02/1909-Front-JWS.jpg>)